

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 34 | 26.08.2016

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre
Redaktionelle Leitung: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl II 235/2016](#)

Kundmachung des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien betreffend **Änderung der Geschäftsordnung des Verfassungsgerichtshofs über die elektronische Durchführung von Verfahren**

[BGBl II 238/2016](#)

Verordnung des Vorstands der E-Control, mit der die **Gas-Marktmodell-Verordnung 2012** geändert wird (GMMO-VO Novelle 2016)

[BGBl III 153/2016](#)

Beendigung eines **Abkommens** und eines **Durchführungsprotokolls** zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der **Tschechischen Republik**

[BGBl III 156/2016](#)

Berichtigung der authentischen deutschen Sprachfassung des **Vertrags von Lissabon** vom 13. Dezember 2007 („Reformvertrag“)

II. AMTSBLATT DER EU

[ABI L 227 v 20.08.2016, 1](#)

Durchführungsverordnung (EU) 2016/1398 der Kommission vom 19. August 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr 1210/2003 des Rates über bestimmte **spezifische Beschränkungen** in den wirtschaftlichen und finanziellen **Beziehungen zu Irak**

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

Keine Entscheidungen im Berichtszeitraum.

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

Keine Entscheidungen im Berichtszeitraum.

C. VERWALTUNGSGERICHTE

LVwG Oö 08.07.2016, [LVwG-150837](#)

Oö RaumordnungsG; Oö BauO; aus der **Widmung als „Grünland – Grünzug“** wird deutlich, dass solche Grundstücke mangels Zulässigkeit der Errichtung entsprechender Gebäude nicht für einen längeren Aufenthalt von Personen bestimmt sind; davon ausgehend kommt den Eigentümern solcher Grundstücke gem § 31 Abs 4 Oö BauO **kein subjektives Recht auf Abwehr von Immissionen** zu

LVwG NÖ 09.08.2016, [LVwG-950060](#)

Oö GemeindeO; bescheidmäßige Aufhebung einer Weisung eines Bürgermeisters an den Amtsleiter der Gemeinde durch die Aufsichtsbehörde; da nur die Gemeinde **Partei des aufsichtsbehördlichen Verfahrens** ist, wurde der angefochtene Bescheid zutreffend nur der Gemeinde gegenüber erlassen; davon ausgehend kommt auch nur der Gemeinde die Befugnis zu, gegen diesen Bescheid eine Beschwerde an das VwG zu erheben; die vom Bf in seinem eigenen Namen bzw in seiner Funktion „als Bürgermeister“ eingebrachte Beschwerde ist daher unzulässig

LVwG Oö 12.08.2016, [LVwG-850593](#)

GewO; die Führung einer Tierpension sowie die Pflege und Schulung von Hunden fällt – im Gegensatz zur Aufzucht solcher Tiere – deshalb nicht unter die **Ausnahmeregelung des § 2 Abs 1 Z 4 lit f GewO oder des § 2 Z 6 GewO**, weil diese Bestimmungen jeweils ausschließlich auf Nutztiere, dh auf von Menschen wirtschaftlich genutzte Tiere, abstellen

Hinweis: Die verlinkten Rechtssätze des LVwG Oberösterreich werden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Langfassungen der Entscheidungen können etwa zwei Monate nach dem jeweiligen Entscheidungsdatum über die Homepage des LVwG Oberösterreich (www.lvwg-ooe.gv.at) abgerufen werden. In gesammelter Form können diese Rechtssätze in der Online-Zeitschrift „Spektrum der Rechtswissenschaft“ (www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at; seit Jänner 2013) sowie im RIS eingesehen werden.

LVwG Wien 12.07.2016, [VGW-002/059/15214/2015 ua](#)

VStG; GlücksspielG; keine **Befugnis des LVwG** zur **Setzung** ausreichender **Verfolgungshandlungen** erstmalig im gerichtlichen Beschwerdeverfahren; aus § 32 Abs 2 VStG ergibt sich, dass nur eine Behörde befugt ist, eine gültige Verfolgungshandlung zu setzen; bei den LVwG handelt es sich jedoch um Gerichte und nicht um Verwaltungsbehörden

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

B. SCHLUSSANTRÄGE

Keine Schlussanträge im Berichtszeitraum.

C. GERICHT

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

23.08.2016, Beschwerde Nr. [59166/12](#), *J.K. ua / Schweden*

Verletzung von Art 3 EMRK (Folterverbot und Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung); konventionswidrige **Abschiebung** der in Schweden um Asyl ansuchenden, bf irakischen Staatsbürger, da sie als Angehörige einer verfolgten Minderheit im Irak dem Risiko ausgesetzt wären, **konventionswidrige Misshandlungen** zu erleiden

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung); Hofrat Dr. Alfred Grof (Landesverwaltungsgericht Oberösterreich); Univ.-Ass. Mag. Sandra Grafeneder, Univ.-Ass. Mag. Claudia Höbarth; Univ.-Ass. Mag. Beate Sündhofer, Univ.-Ass. Mag. Sebastian Mauernböck, Wiss.-Mit. Mag. Sarah Heimpl; Dr. Matthäus Schmied;

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.